

## PROTOKOLL

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"  
vom 14. März 1946, nachmittags 2 Uhr in Zürich, Bahnhof I.Stock.

Anwesend: HH.Prof. Delaquis, Präsident, W.Gürtler, Vizepräsident,  
ing. von Schulthess, Quästor; Fräulein M.Alioth, Frau  
Dr. Langner; HH.Oberst Antonini, Staatsrat Brandt,  
Pfarrer Etter, Oberst Feldmann, Nationalrat Keller,  
Direktor Saxer, Ständerat Stähli, Nationalrat Wick,  
Domherr Zurkinden; W.Ammann, Sekretär.

Entschuldigt: Doyen Membrez, Chs.Schürch, M.Syz.

### Traktanden:

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Die Stiftung unter der Uebergangsordnung
4. Vorläufige Sammlungsergebnisse 1945
5. Sammlungspropaganda 1946
6. Altersfürsorge in Berggegenden
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Der Präsident gedenkt des seit der letzten Sitzung verstorbenen a. Direktor Dr. H. Giorgio, welcher von 1929-1941 Mitglied des Direktionskomitees war.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 27. September 1945 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation. Der den Mitgliedern vor der Sitzung zugesandte Bericht des Sekretärs hat folgenden Wortlaut:

Aargau : Der Z.-S. nahm am 14. Februar an einer Sitzung des Aargauer Kantonalkomitees in Brugg teil.

Baselstadt : Der Aktuar des Kantonalkomitees, Th. M. Frey-Grossmann, besuchte am 16. Februar den Z.-S.

Bern : An Stelle des alterhalber zurückgetretenen a. Vorsteher H. Nyffeler hat Fürsprecher Rolf Wäber neben dem Kassieramt auch das Sekretariat des Vereins für das Alter im Kanton Bern übernommen.

Graubünden : Der Präsident des Kantonalkomitees, Pfarrer J. Kessler, besuchte den Z.-S. am 8. Dezember.

Thurgau evang. : Der Z.-S. nahm am 21. Februar an einer Sitzung des Komitees in Weinfelden teil. Der Präsident des Komitees, Pfarrer R. Pfisterer, besuchte den Z.-S. am 5. März.

Zürich : Der Z.-S. nahm an verschiedenen Sitzungen des Arbeitsausschusses des Kantonalkomitees teil, welche infolge langwieriger Erkrankung des Präsidenten seit Monaten von Vizepräsident Dr. F. Kaufmann geleitet werden.

Das Wort dazu wird nicht verlangt.

3. Die Stiftung unter der Uebergangsordnung.

Der Sekretär orientiert kurz über die Lage. Infolge der Uebergangsordnung haben die Kantonalkomitees den Grossteil der von ihnen betreuten schweizerischen Greise und Greisinnen an die Lohnausgleichskassen abgeben müssen. Mit der Zeit wendet sich eine kleine Zahl von bisherigen Beitragsempfängern der Stiftung oder der kantonalen Altersfürsorge aus Bundesmitteln wieder an die Stiftung, weil sie entweder keine Altersrente gemäss Uebergangsordnung erhalten oder die Altersrente hinter dem frühern Fürsorgebeitrag zurückbleibt.

Eine besondere Lage besteht in den Kantonen Zürich, Baselstadt usw. wegen der Kumulation der Altersrente gemäss Uebergangsordnung und der kantonalen Altersbeihilfe. Ausser denen, deren Anspruch auf die Altersrente abgewiesen wurde, gelangen die Greise und Greisinnen an die Stiftung, falls sie noch nicht so lange im Kanton niedergelassen sind, dass sie Anspruch auf die Altersbeihilfe haben.

Unsere Kantonalkomitees brauchen natürlich eine gewisse Zeit, bis sie den Ueberblick gewonnen haben über die Zahl der Fälle, die ihnen bleiben. Die meisten werden früher oder später für das ihnen verloren gegangene Tätigkeitsgebiet Ersatz suchen durch vermehrte Alterspflege, Berücksichtigung vorzeitig gebrechlicher Frauen und Männer im Alter von 60-65 Jahren, Förderung der Errichtung und des Ausbaus von Alters- und Pflegeheimen.

In formeller Hinsicht sind folgende Massnahmen erforderlich:

a) Anpassung der Fragebogen an die Uebergangsordnung. Das ist im Gang.

b) Anpassung der Leitsätze der Kantonalkomitees an die Uebergangsordnung. Die meisten Kantonalkomitees beobachten eine verständliche Zurückhaltung, weil sie zunächst die Auswirkungen der Uebergangsordnung abwarten wollen, bevor sie neue Leitsätze unter Festsetzung der Unterstützungsansätze aufstellen.

c) Was den in der Verfügung des eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom 21. Dezember 1945 verlangten Erhebungsbogen für den statistischen Bericht über die Verwendung des Bundesbeitrages anbetrifft, ist ein neues Formular notwendig, das vom Bundesamt für Sozialversicherung zu genehmigen ist.

d) Es fragt sich, ob die statistischen Angaben des Tätigkeitsberichtes, den die Kantonalkomitees alljährlich dem Direktionskomitee zu erstatten haben, in Folge der Uebergangsordnung nicht ihren Sinn verloren haben. Es dürfte sich empfeh-

len, um unsere meist ehrenamtlichen Mitarbeiter nicht unnötig zu belasten, sich künftig mit dem statistischen Bericht für das Bundesamt zu begnügen und auf die statistischen Angaben in unserem Tätigkeitsbericht ab 1. Januar 1946 zu verzichten.

Staatsrat Brandt gibt Aufschluss über die Situation im Kanton Neuchâtel. Das Neuenburger Kantonalkomitee garantiert den Alten mindestens die bisherigen Beiträge, sowohl den Schützlingen der Stiftung als den Bezüglern der kantonalen Altershilfe. Damit das Kantonalkomitee dieser Aufgabe gewachsen ist, wirkt die Armenpflege mit, ohne dass der Bedachte deshalb armengenössig wird. Denn die Armenpflege vergütet der Stiftung die Differenz.

Direktor Saxer geht davon aus, dass die Arbeit der Stiftung eine gewisse Veränderung erfährt. Auf alle Fälle hat sie in der Uebergangszeit eine wertvolle Aufgabe zu erfüllen. Denn die Uebergangsordnung vermag nicht alle Bedürfnisse zu decken. Wir haben zwei verschiedene Fürsorgeprinzipien angewandt, die sich gegenseitig ergänzen. Die Garantie des status quo wie in Neuchâtel ist sehr wichtig auch für andere Kantone. Der Uebergangsordnung haften notgedrungen gewisse Unvollkommenheiten an, weil sie in einem Vierteljahr verabschiedet werden musste. In der definitiven Ordnung werden die Einkommensgrenzen und die Unterstützungsansätze erhöht. Auch die Anrechnung des Vermögens soll gemildert werden.

In der Beurteilung der Kumulation von Altersrente und Altersbeihilfe darf man nicht zu pessimistisch sein. Die kantonalen Beihilfen werden nicht verschwinden, auch wenn es eine Versicherung gibt.

Das Direktionskomitee ist der Ansicht, dass auf die Statistik im Tätigkeitsbericht verzichtet werden kann. Das Bundesamt für Sozialversicherung ist in einem Schreiben um Zustimmung zu bitten.

#### 4. Vorläufige Sammlungsergebnisse 1945.

Der Sekretär verteilt die Märznummer "Pro Senectute". Das Gesamtergebnis der letztjährigen Sammlung ist von Fr. 1'099'139.53 im Jahre 1944 auf Fr. 1'084'074.32 zurückgegangen, namentlich infolge des empfindlichen Ausfalls des Kantons Zürich, der mit Sicherheit erwartet werden musste. Dafür haben nicht weniger als 13 Kantonskomitees ihr Sammlungsergebnis im Vergleich zum Vorjahr verbessern können, voran der Verein "Für das Alter" im Kanton Bern.

Wir müssen darauf gefasst sein, dass die Durchführung der diesjährigen Sammlung noch auf vermehrte Schwierigkeiten stossen wird. Wir werden rechtzeitig Vorkehrungen treffen müssen, damit die Kantonalkomitees ihrer statutarischen Pflicht der jährlichen Sammlung nachkommen. An Aufgaben der Altersfürsorge fehlt es auch nach dem Inkrafttreten der Uebergangsordnung nicht. Wir müssen bestrebt sein, zunächst das Verständnis der Mitarbeiter und dann das der Bevölkerung dafür zu wecken.

Oberst Feldmann unterstützte diese Ausführungen. Es handelt sich für unsere Stiftung darum, das ethische Moment in unserem Volke zu stärken. In der Fürsorge für Wehrmänner ergänzen wir in ähnlicher Weise die Militärversicherung. Wenn wir entschlossen unser Werk weiterführen, wird uns das Volk helfen.

Der Präsident würde es für sehr gefährlich halten, wenn die Sammlung in einzelnen Kantonen ausfallen würde. Wir müssen darauf bestehen, dass die Sammlung in allen Kantonen durchgeführt wird.

Der Sekretär wirft die Frage auf, ob nicht der Schlüssel für die Verteilung der Bundessubvention im Sinne stärkerer Berücksichtigung des Sammelergebnisses abgeändert werden könnte, um der Versuchung vorzubeugen, dass einzelne Kantonalkomitees sich mit dem Anteil am Bundesbeitrag begnügen und auf

die Durchführung der Sammlung verzichten könnten.

Das Direktionskomitee erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, dass diese Frage gemeinsam mit dem Bundesamt für Sozialversicherung weiter verfolgt und eine gangbare Lösung gesucht werde.

#### 5. Sammlungspropaganda 1946.

##### a) Plakat:

Wie letztes Jahr wurden wiederum vier Graphiker zu einem kleinen Wettbewerb eingeladen. Zwei ablehnende wurden durch zwei andere ersetzt. Bis zum 1. Februar gingen Plakatentwürfe sämtlicher Graphiker, die zugesagt hatten, ein. Die kleine Jury bestehend aus dem Vizepräsidenten und dem Sekretär des Direktionskomitees sowie aus Pierre Gauchat als Fachmann schlägt einmütig den Plakatentwurf von Ernst Keller vor. Der Jurybericht von Pierre Gauchat, der diesen einstimmigen Antrag begründet, wird verlesen.

Direktor Saxer äussert grundsätzliche Bedenken gegen ein Plakat mit Rücksicht auf die bedeutenden öffentlichen Aufwendungen für das Alter und hätte am liebsten eine Sammlung ohne Plakat.

Vizepräsident Gürtler hat sich auch schon mit dieser Frage beschäftigt. Der Anschlag des Plakates ist das Signal für die Sammlung. Ohne die publizistische Tätigkeit der Stiftung wären wir heute noch nicht so weit mit der Altersversicherung. Gerade ein solches Plakat macht nicht nur Propaganda für die Stiftung, sondern auch für die künftige Versicherung.

Staatsrat Brandt rät von einer Aenderung der Werbemethoden ab, solange wir die Sammlung aufrecht erhalten müssen. Vielleicht wäre der Künstler bereit, den Gesichtsausdruck etwas zu mildern sowie das Wort "Sammlung" hinzuzufügen.

Das Direktionskomitee wählt gemäss Vorschlag der Jury

den Entwurf von Ernst Keller als Plakat von 1946.

b) Bild

Abgesehen von der Zeichnung eines Greisenkopfes von Böckli und der Photographie eines Ankerbildes liegt das Bild einer lesenden alten Frau von Bühler und das Gemälde eines Appenzellers Hausierers von Egli vor.

Das Direktionskomitee wählt zur Herausgabe auf die Sammlung 1946 das Bild von Bühler, weil dieses Jahr ein weibliches Sujet an der Reihe ist, und für das nächste Jahr das Gemälde von Egli.

6. Altersfürsorge in Berggegenden.

Auf Antrag des Direktionskomitees hat die letzte Abgeordnetenversammlung den Kredit für Altersfürsorge in Berggegenden von Fr. 30'000 im Jahre 1945 auf Fr. 16'000 im Jahre 1946 herabgesetzt, um in vermehrter Masse Beiträge an Altersheime ausrichten zu können, im Hinblick darauf, dass die Uebergangsordnung gerade für die alten Männer und Frauen in den Bergen wesentlich erhöhte Renten bringen werde. Ursprünglich dachten wir daran, im Februar bloss die Zinsen der Februarstiftung für die bedürftigsten Fälle zu verwenden. Mit Rücksicht darauf, dass voraussichtlich im nächsten Herbst eine stark verringerte Zahl von Gesuchen um Bergzulagen eingehen werde und in den ersten Monaten der Uebergangsordnung eine gewisse Verzögerung in der Ausrichtung der Altersrenten eintreten werde, beschloss das Bureau, den Kantonalkomitees für Februarzulagen statt bloss den Zinsen der Februarstiftung im ungefähren Wert von Fr. 1'100 insgesamt Fr. 6'000 zu überweisen.

Infolgedessen ergeben sich folgende Aufwendungen für Bergzulagen im Winter 1945/46 gegenüber 1944/45:

Bergzulagen auf Weihnachten	<u>1945</u>	<u>1944</u>
	Fr. 21'300.-	Fr. 20'150.-
Februarzulagen	<u>1946</u>	<u>1945</u>
	Fr. 6'000.-	Fr. 20'150.-

Das Direktionskomitee genehmigt die vom Bureau beschlossene Ausrichtung von Februarzulagen im Betrage von Fr. 6'000.-

#### 7. Mitteilungen:

a) Der Bundesrat hat Bericht und Rechnung der Stiftung für das Jahr 1944 genehmigt.

b) Das Bundesamt für Sozialversicherung hat uns Fr. 1'500'000.- als erste Rate der Bundessubvention für das Jahr 1946 überwiesen.

c) Als Erbteil von Frau Dr. L. Schoch-Etzensperger sel. in Zürich sind uns Fr. 29'875.- zugekommen.

d) Als Erbteil von Fräulein Ida Scherrer in Lugano, der mit lebenslänglicher Nutznießung zugunsten der beiden überlebenden Schwestern belastet ist, kommen unserer Stiftung rund Fr. 13'000.- zu.

e) Die Union Schweiz. Brikett-Import-Gesellschaft hat uns wiederum Fr. 2'000.- überwiesen.

f) Die Nordostschweizerischen Kraftwerke A.G. haben uns wiederum Fr. 7'000.- überwiesen.

g) Die Aluminium-Industrie A.-G. hat uns wiederum Fr. 500.- überwiesen.

h) Von der Aluminium-Industrie A.-G. haben wir infolge Verzicht von Prof. Max Huber auf ihm zukommende Bezüge Fr. 1'000.- erhalten.

i) Als Anteil an den Zinsen des Dürr-Widmer-Fonds pro 1945 sind uns Fr. 3'603.45 überwiesen worden.

k) Als Erbteil von Siegfried Müller sel. kommen uns, abgesehen von unserem Anteil an in London liegenden blockierten Wertschriften im Inventurwert von Fr. 13'381.-, insgesamt Fr. 18'000.- zu; wovon uns Fr. 6'000.- noch nicht über-

wiesen, aber in Aussicht gestellt sind.

l) Im Testament der in Lugano verstorbenen Frau Leuthold-Balthazar sind wir für einen Betrag, der nach Mitteilung des Testamentsvollstreckers noch nicht eruiert werden kann, als Erben eingesetzt.

m) Aus der Erbschaft des englischen Staatsangehörigen William Hirschfeld, dessen Nachlass den Inventurwert von Fr. 792'000.- aufweist, aber zum grössten Teil in gesperrten Dollars und Pfund besteht, haben wir laut Mitteilung des Testamentsvollstreckers, wenn die Transferierung innert nützlicher Frist gelingt, den Betrag von Fr. 3-400'000.- zu erwarten. Der Eingang dieser Zuwendung würde unsere bisherigen zusätzlichen Fürsorgebeiträge an von Kantonalkomitees betreute Ausländer sicherstellen und uns vor Vorwürfen schützen.

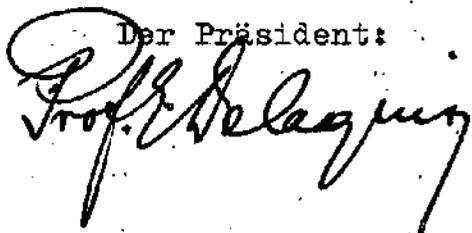
#### 8. Verschiedenes:

a) Ein Gesuch der Schweiz.Winterhilfe, ihr den Oktober für ihre Sammlung zu überlassen und mit dem November vorlieb zu nehmen, wird vom Direktionskomitee abgelehnt, besonders auch da eine Aenderung des Zeitpunktes der Sammlung im gegenwärtigen Moment doppelt gefährlich wäre.

b) Ein Gesuch des Schweiz.Schriftsteller-Vereins um eine jährliche Zuwendung von Fr. 12'000.- für die Unterstützung älterer notleidender Schriftsteller wird abgelehnt. Zuständig sind die einzelnen Kantonalkomitees für die Prüfung der einzelnen Gesuche.

Schluss der Sitzung 4 Uhr 30.

Der Präsident:



Der Sekretär:

